



Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Verwaltung der Kindertagesbetreuung

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Schönwalde-Glien gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Schönwalde-Glien wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Verwaltung der Kindertagesbetreuung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Gemeinde Schönwalde-Glien
KITA-Verwaltung
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien
Telefon: 03322- 24 84 10,
E-Mail: kita@schoenwalde-glien.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Sicherstellung der Betreuungsleistung. Überprüfung des Impfstatutes.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Foto- und Filmaufnahmen)
Art. 6 Abs. 1b DSGVO (Anbahnung und Abwicklung Betreuungsvertrag)
Art. 6 Abs. 1c DSGVO (§§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X, Kindertagesförderungsgesetz und hierzu erlassende Verordnungen)
Art. 6 Abs. 1d i.V.m. Art. 9 DSGVO (Erhebung Gesundheitsdaten, Ernährungseinschränkungen)

3 Verarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f.

Eine Verarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f, erfolgt nicht.

4 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

5 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
 Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener

Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:
§ 1 KitaG; § 17 KitaG i.V.m. § 5 Abs. 5 Kita-Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Nichterfüllung des Rechtsanspruches, Nichtzustandekommen eines Betreuungsvertrages, bei Elternbeitragsberechnung: Berechnung des höchst Betrages

Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
 Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
Ortsfremde Träger
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

§ 16 Abs. 5 KitaG

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
 Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:
6 Jahre gemäß Öffentlich-rechtlicher-Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde Schönwalde-Glien als Träger der Einrichtungen.